

1. Der Rat stimmt der Gründung und der Beteiligung an der „Projektagentur Oberberg GmbH“ zu.
2. Der Rat stimmt dem als Anlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der „Projektagentur Oberberg GmbH“ zu (Anlage 1).
3. Einzelheiten zu den Leistungen und Gesellschafterbeiträgen gemäß § 15 Abs. 4 und 5 des Gesellschaftsvertrages werden in einer Zusatzvereinbarung zwischen den Gesellschaftern geregelt (Anlage 2).
4. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch seitens der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen die wesentlichen Regelungen des Gesellschaftsvertrages nicht verändern.
5. Der Rat bestellt folgende Vertreter in die Gesellschafterversammlung der „Projektagentur Oberberg GmbH“: Herr Bürgermeister Holberg als ordentliches Mitglied und der Allgemeine Vertreter Herr Thul als stellv. Mitglied.